Preise Pflege und Appartements 2026

Bei der Vergabe von Zimmern auf den Pflegewohngruppen und Mietwohnungen richten wir uns an die vom Stiftungsrat festgelegten Aufnahmekriterien. Die Aufenthaltstaxe gilt als Einheitstarif und wird unabhängig der finanziellen Verhältnisse festgelegt. Der Stiftungsrat legt die Taxen fest. Die Geschäftsleitung teilt allfällige Änderungen den Bewohnern jeweils einen Monat vor Inkraftsetzung mit.

Die Aufenthaltstaxe beinhaltet:

- Wohnen im Pflegezimmer mit der Pflege-Infrastruktur
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, Radio-/TV-Gebühren, W-LAN
- Drei Hauptmahlzeiten und sämtliche alkoholfreien Getränke im Offenausschank
- Waschen und Bügeln der Privatwäsche; Zurverfügungstellung von Bett- und Frottierwäsche
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers
- Betreuung sowie Teilnahme an der Aktivierung
- Teilnahme an den hausinternen Veranstaltungen (Unterhaltungsangebot)
- Privathaftpflichtversicherung sowie Versicherung der persönlichen Effekten (Selbstbehalt CHF 500)

Externe Leistungen

Nicht in der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind Dienstleistungen, die nicht von der Betagtensiedlung Huwel angeboten werden: Coiffeur, Fusspflege, Physiotherapie, Massage, chemische Reinigung, Transportdienste und andere.

Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen werden mit dem 12-stufigem System RAI LTCF erfasst. Das pflegerisch-geriatrische Assessment erfolgt während 7 Tagen, unmittelbar nach Heimeintritt und danach in Abständen von sechs Monaten. Bei signifikanter Zustandsveränderung erfolgt eine Neueinstufung. Die Pflegetaxen beinhalten ausschliesslich KVG-pflichtige Pflegeleistungen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung). Vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassenverbänden bilden die Grundlage der Pflegetaxen. Der Ein- und Austrittstag sind kostenpflichtig. Es besteht freie Arztwahl.

Datenschutz

Wir verpflichten uns, schützenswerte Daten absolut vertraulich zu behandeln. Relevante Infor–mationen bezüglich Pflege, Betreuung und Therapie werden nur innerhalb der involvierten Fachpersonen (Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal) ausgetauscht.

Beiträge an ungedeckte Pflegekosten

Im Mantelgesetz zur Pflegefinanzierung ist der Krankenkassenbeitrag pro Pflegestufe sowie die maximale Eigenleistung der Pflegeempfänger an die Gesamtkosten geregelt. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde. Die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten werden vom Heim direkt bei der Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

Kurzaufenthalte auf der Pflegewohngruppe

Es besteht Anspruch auf Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten.

Versicherungen

Der Hausrat unserer Pensionäre ist kollektiv via Betrieb versichert. Nicht versichert sind die in den Zimmern aufbewahrten Geldbeträge und andere Sachen mit hohem Wert (Antiquitäten, Schmuck, Gemälde, etc.). Der Betrieb schliesst die Haftung für entwendete Geldbeträge aus. Die Bewohner:innen/Pensionäre haben eigens dafür zu sorgen, dass sie ausreichend für die Folgen von Krankheit und Unfall versichert sind.

Selbstbehalt CHF 500 zu Lasten der Schadenverursacher:in. Feuer-, Elementar- und Wasserschäden: Selbstbehalt CHF 1‘000. Ausgenommen sind Schäden durch Betrug, Erpressung, Diebstahl ohne Gewaltanwendung oder Verlieren. Es gilt der Versicherungsvertrag.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit von mindestens vier Tagen in Folge, wird pro ganzer Tag eine Rückvergütung von CHF 20 auf die Aufenthaltstaxe gewährt. Geplante Abwesenheiten müssen rechtzeitig der Pflege- oder Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

Preis Pflegewohnen

Aufenthalt in CHF

1-Bettzimmer	2-Bettzimmer bei Doppelbelegung pro Person	Kurzaufenthalt auf Pflegewohngruppe
175	155	195

Mindestaufenthaltsdauer bei Kurzaufenthalt: 14 Tage

Pflege pro Tag in CHF

Pflegestufe	Gesamtkosten	Selbstkostenanteil Bewohner/in	Beitrag Wohngemeinde	Beitrag Kranken-versicherung
1	14.80	5.20	0	9.60
2	42.90	23.00	0.70	19.20
3	71.00	23.00	19.20	28.80
4	99.10	23.00	37.70	38.40
5	127.20	23.00	56.20	48.00
6	155.40	23.00	74.80	57.60
7	183.50	23.00	93.30	67.20
8	211.60	23.00	111.80	76.80
9	239.70	23.00	130.30	86.40
10	267.80	23.00	148.80	96.00
11	296.00	23.00	167.40	105.60
12	324.10	23.00	185.90	115.20

Der Beitrag der Wohngemeinde und der Krankenversicherung wird durch den Huwel direkt in Rechnung gestellt.

Bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung (HE).

Es ist bis am Tag des Eintrittes ein Depot zu hinterlegen. Diese beträgt bei langfristigen Aufenthalten CHF 5'000 und bei kurzfristigen CHF 3'000. Der Betrag wird nicht verzinst und wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

Bei kurzfristigen und langfristigen Aufenthalten wird eine Administrationsgebühr von CHF 300 in Rechnung gestellt. Wird der mündlich oder schriftlich vereinbarte Eintritt zurückgezogen, wird eine Administrationsgebühr von CHF 500 in Rechnung gestellt (Todesfälle sind ausgenommen).

Miete Appartements in CHF pro Monat - detaillierte Preisliste auf Anfrage

Wohneinheit Anzahl Zimmer	Wohn-Fläche in m^2	Miete pro Monat je nach Wohnfläche	Nebenkosten pauschal - inkl. Bereitschafskosten Notfalldienst
Studio	32 - 42	717 bis 965.00	267
2.5 Zimmer	47 - 66	1‘045 bis 1‘463	355
3.5 Zimmer	78 - 86	1'580 bis 1‘866	390

Preise Dienstleistungen in CHF

Dienstleistungen der Hauswirtschaft	60	pro Stunde
Dienstleistungen des Technischen Dienstes	70	pro Stunde
Dienstleistungen der Pflege für Mieter:innen	100	pro Stunde
Dienstleistungen der Administration für Mieter:innen	100	pro Stunde
Menü-Zimmerservice für Bewohner:innen aus Komfortgründen	5	pro Mahlzeit
Morgenessen für Tischpensionäre (Tischzuweisung durch Service)	7.50	
Mittagessen, bestehend aus Salatbuffet, Suppe, Hauptgang und Dessert		
Tischpensionäre an Werktagen (Tischzuweisung durch Service)	18	
Tischpensionäre an Sonn- und Feiertagen (Tischzuweisung durch Service)	25	
Nachtessen für Tischpensionäre (Tischzuweisung durch Service)	11	
Fusspflege im Haus durch externe Anbieterin, Dauer ca. 50 min.	60	
Austrittspauschale bei Langfristaufenthaltern	1'400	
Austrittspauschale bei Kurzfristaufenthaltern	300	
Reinigungspauschale bei Zimmerwechsel auf Wunsch	300	
Telefonanschluss, inkl. Gesprächstaxen CH, bei Pflege-Bewohner:innen	inklusive	
Telefonanschluss, inkl. Gesprächstaxen CH, für Mieter:innen	25	pro Monat
Miete mobiles Rufsystem für Mieter:innen	30	pro Monat
Autoabstellplatz aussen, ohne feste Zuteilung	50	pro Monat
Autoabstellplatz in der Tiefgarage, mit fester Zuteilung	100	pro Monat

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Angebotskarte und Menüvorschläge für Spezialanlässe im Restaurant und Wintergarten.